

Datum: 05.12.2023
Bereich: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Tamara Kutter
Vorlage Nr.: BV/145/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

**Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Flst. Nr. 1511,
Teuringer Straße in Neuhaus**

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde beantragt den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in der Teuringer Straße in Neuhaus.

Wir befinden uns hier in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt sowie den Fachbehörden ist eine Genehmigung auf Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB möglich. Für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bildeschle“ wurde der Aufstellungsbeschluss am 19.10.2022 gefasst. Mit diesem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes sowie die Erweiterung des Feuerwehrhauses geschaffen werden. Da jedoch, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt und die zeitliche Umsetzung drängt wurde das Bauvorhaben von dem Bebauungsplanverfahren gelöst.

Es ist eine Erweiterung in nord-östlicher Richtung mit einer Länge von 11,45 m bzw. inkl. Dachvorsprung 19,52 m und mit einer Breite von 10,76 m. Das Dachform wird ein Flachdach darstellen. Im Erdgeschoss wird die Fahrzeughalle erweitert. Im Obergeschoss wird aus dem Versammlungssaal eine zweite Fluchtmöglichkeit im Rahmen der Dachterrasse und der Feuerterrepe realisiert. Im Anschluss werden zwei Pultdächer angebracht, sodass hier ein das Vordach an den Bestand angepasst werden kann.

Die zweite Erweiterung ist in nord-westlicher Richtung mit einer Länge von 19,30 m und einer Breite von 9,29 m vorgesehen. Hier ist das Dach mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 8° geplant. Angrenzend zum Alarmparkplatz wird hier der Alarmeinang zukünftig sein.

Im Außenbereich soll die Einfahrt zum Alarmparkplatz verlegt und ausreichend neue Stellplätze errichtet werden.

